4. Solaranlagen in geschützten Ortsbildern

Motion Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil), Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 23. November 2020

KR-Nr. 429/2020, RRB-Nr. 205/3. März 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 3. März bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Vorstand vom HEV (Hauseigentümerverband) Kanton Zürich, HEV Schweiz und HEV der Region Winterthur und Besitzer von Liegenschaften mit ökologischen Bauten und Energieversorgungen.

Um es vorwegzunehmen: Die Stellungnahme des Regierungsrates hat uns enttäuscht und eigentlich auch geärgert. Wenn wir von Dreamer sprechen, dann sind wir Realisten und sehen der Zukunft gerne entgegen.

Zum Ärgernis: Ziel der Motion ist, für die Grundeigentümer angemessene Projektierungssicherheit zu schaffen. In seiner Stellungnahme unterstellt der Regierungsrat uns aber, es gehe uns um eine zusätzliche Förderung von Solaranlagen – was per se nicht falsch, sondern richtig ist. Das ist angesichts der geltenden Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes des Bundes, des PBG (*Planung- und Baugesetz*) und des Energiegesetzes definitiv nicht mehr nötig. Aber, in der Umsetzung hapert es auf Kosten der Grundeigentümer, die mit unvorhersehbaren und übermässigen Projektierungsrisiken konfrontiert sind. Nochmals: Es geht um die Projektierungssicherheit.

Zur Enttäuschung: Die Situation der Grundeigentümer ist den zuständigen kantonalen Fachstellen bestens bekannt. Auch Vorhaben, die in enger Zusammenarbeit mit allen zuständigen Verwaltungsstellen entwickelt wurden – im positiven Sinn – und für die schliesslich eine Bewilligung erteilt wurde, können sozusagen aus heiterem Himmel auf Rekurs hin zu Fall gebracht werden. Das kann es nicht sein, dass die kantonalen Fachstellen beschäftigt und anschliessend die Projekte beerdigt werden. Wir hätten vom Regierungsrat deshalb erwartet, dass er in seiner Stellungnahme auch darlegt, was wirklich geht und was nicht, was zu viel zu tun gäbe, und dass auch mit dem zur Debatte stehenden Planungsansatz nicht eine 100-prozentige Sicherheit erreicht werden könne. Das ist uns bewusst. Wir fordern ja nur – aber immerhin – angemessene Projektierungssicherheit.

Wenn beim Bauen irgendein Schutzaspekt Beachtung verdient, sei dies Landschafts- und Ortsbild oder Denkmalschutz, geht es immer um Schutz und um Gestaltung. Prüfenswerte Massnahmen bei Renovationen, Umbauten, Ersatzneubauten unterliegen immer den Gestaltungsvorschriften und sind auf diese Weise geregelt. Ich erwähne hier nur Vorgaben zur Dachgestaltungen, Ausrichtung, Neigungen von Dachaufbauten, Anbauten, Materialgestaltung, Fassaden et cetera.

Die Stellungnahme der Regierung suggeriert, dass die Verträglichkeit von Solaranlagen nur im Einzelfall beurteilt werden könne. Wenn dies so wäre, müsste man eigentlich auch auf Vorgaben zur Gestaltung von Dachaufbauten verzichten. Was ich sagen will: Es ist klar, dass auch im Falle des Planungsansatzes im Einzelfall ein Beurteilungsspielraum der Bewilligungsbehörden bleibt. Nochmals: Es geht nicht um 100-prozentige Sicherheit, sondern um angemessene Projektierungssicherheit, wie sie mit Vorgaben in der Bau- und Zonenordnung (BZO) hergestellt werden kann. Die Regierung gibt auch zu bedenken, die Regelungen zu Solaranlagen in der BZO seien sehr aufwändig und wenig zweckmässig. Wie bereits gesagt, ich denke bezüglich den Aspekten Dachaufbauten und Dachneigungen ist dort schon sehr viel geregelt, und diese Aspekte sind berücksichtig. Die Gestaltung ist eben nicht nur im Einzelfall zu beurteilen. Sondern für gestalterische Aspekte ist auch eine Gesamtsicht nötig. In diesem Sinne machen Vorgaben, ob es zum Beispiel bei Neubauten in einem bestimmten Kernzonentyp grundsätzlich eine Lukarne mit Giebel oder eine Schleppgaube sein soll, absolut Sinn. Das macht eben auch für die Solaranlagen in den Kernzonen und auch in geschützten Ortsbildern Sinn.

Ein paar Bemerkungen zur Umsetzung: Es ist nicht so, dass jegliche Bemühungen zur frühzeitigen Klärung der möglichen Bewilligungsfähigkeit von Solaranlagen fehlten. Nur, sie sind nicht ausreichend und teilweise sogar kontraproduktiv. So hat die Baudirektion Richtlinien formuliert. Gestützt darauf wurde ein Projekt entwickelt und bewilligt. Die kantonalen Bewilligungsstellen haben dann nicht recht bekommen; es wurde rekurriert. Dabei ging es um ein, zwei Ziegelreihen, die um eine PV-Anlage herum sichtbar bleiben und erscheinen sollten – in diesem Zusammenhang also durchaus nicht optimal. Aha! Da haben wir es. Genau um diesem Geschwurbel von «erscheinen» und «durchaus nicht optimal» ein Ende zu setzen, ist es eben viel gescheiter, wenn die Gemeinden konkrete Vorgaben machen könnten. Dort, wo es zweckmässig ist, und gegebenenfalls diese Baudirektion-Ziegelreihen-Lösungen als gut befunden werden kann, kann man das auch im gemeinsamen Gespräch und in der Planung einbringen.

Ich komme zurück auf unser Hauptanliegen, Projektierungssicherheit: Es kann nicht sein, dass notorische Grundsatzfragen zwischen Baudirektion und Heimatschutz nicht geklärt werden und im Einzelfall sozusagen ein Gelehrtenstreit auf dem Buckel der Grundeigentümer ausgetragen wird. Es ist weder erklärtes Ziel noch eine Absicht der Motion, dass die Rekurs-Legitimation der Verbände beschnitten werden soll. Im Gegenteil. Auf Stufe der Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden kann Klarheit geschaffen und zufriedenstellende Lösungen gefunden werden.

Zum Schluss: Ziel der Motion ist eine angemessene Projektierungssicherheit für die Grundeigentümer, die sich in Zukunft auch ökologisch einbringen möchten, Berechenbarkeit für alle Beteiligten, dass sie mit der Bau- und Zonenordnung und mit dem Kanton auch ihre Ziele erreichen können. Positiver Nebeneffekt ist, dass das Thema Solaranlagen für konkrete Ortsbilder und Teile davon frühzeitig analysiert werden können und auch zum Schutz der Gestaltung unserer Dörfer bei-

trägt. Im Wissen, dass natürlich ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) eine Rollte spielt und auch ISOS eine Unterstützung bietet. Die Motion ist genügend offen formuliert, dass der Regierungsrat nun einen lösungsorientierten Gesetzesvorschlag machen kann. Die Baudirektion hat uns angeboten, im Falle der Überweisung als Postulat eine Auslegeordnung im Bereich Solaranlagen auf Schutzobjekten zu machen. Das wollen wir nicht. Wir wollen zukunftsweisende Lösungen für ganze Ortsbilder und wollen konkrete Ergebnisse. Die Berücksichtigung aller wesentlichen Aspekte ist durch das Vernehmlassungsverfahren zu Gesetzesentwürfen gesichert.

Ich bitte Sie im Namen der Motionäre die Motion zu überweisen. Wir zeigen Taten und Worte – das richte ich jetzt vor allem an die Grünen –, wenn es um ökologisches Bauen geht. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Überweisung.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Grundsätzlich ist die vorliegende Motion sinnvoll. Wir brauchen einen schnelleren Zubau von Photovoltaik-Anlagen. Die gutgemeinte Förderung beziehungsweise Bauerleichterung entpuppt sich aber und dies hat der Regierungsrat sehr gut aufgezeigt – im Detail als eine Motion für ein Rohrkrepierer-Gesetz. Wir können entsprechend den Ausführungen des Regierungsrats, warum er diese Eingabe nicht entgegennehmen will, vollumfänglich folgen. Das wichtigste Argument gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise ist sicherlich die Tatsache, dass eine positive Planung, die geeignete Dachflächen für Solaranlagen grundeigentümerverbindlich – und das ist hier wichtig – ausscheidet und damit im Umkehrschluss andere ausschliesst, sehr aufwendig und wenig zweckmässig ist. Eine solche Planung wäre in den Gemeinden kaum durchführbar, insbesondere in den bürgerlich regierten Gemeinden nicht, da sie die Gemeinden sehr viel kosten würde und zudem nicht wirklich zielführend ist, ist doch eine solche Planung nicht auf die Schnelle machbar. Zudem stehen hinsichtlich fehlender Einordnung der Anlagen auch gegen die so vereinfachten Baubewilligungen immer noch Rechtsmittel offen. Wenn es also Gegner solcher Anlagen gibt, dann finden diese einen anderen Weg, den schnellen Ausbau zu verhindern, und die schönen, aber teuren Vorplanungen der Gemeinden sind dahin. Der Regierungsrat schliesst seine Folgerung deshalb richtigerweise mit dem Satz: «Die mit der Motion angestrebte Projektierungssicherheit kann als solche durch das geforderte zusätzliche Nutzungsplanungsverfahren nicht erreicht werden.» Fördern Sie deshalb die unbedingt nötigen Solaranlagen mit Anträgen, die schneller und besser umsetzbar sind, zukunftsweisend und mit Taten. Besten Dank, Wir werden die Motion nicht unterstützen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Eine Person möchte eine Solaranlage in einem Ortsbild-Schutzperimeter bauen. Was passiert? Er reicht ein Baugesuch ein, die Behörden prüfen das konkrete Baugesuch auf dessen Bewilligungsfähigkeit hin. Ende des Vorganges. Geht sehr einfach.

Nach dem Willen der Motionäre sollen die Behörden die Prüfung neu ohne Baugesuch für sämtliche Objekte vornehmen und das Ergebnis in die Nutzungspla-

nung einbauen. Anders als Sie es suggeriert haben, Herr Farner, geht es nicht darum, dass sie generell abstrakte Regelung für Solaranlagen wollen, sondern Sie wollen für jedes einzelne Dach im Ortsbild-Schutzperimeter eine Aussage, ob dort eine Solaranlage gebaut werden kann, ob das geplant ist oder nicht. Mit Verlaub, das ist eine irrwitzige Idee:

Erstens steht der Aufwand, alle Objekte zu prüfen, in keinem Verhältnis zum Nutzen, weil der Aufwand für diejenigen Objekte, auf denen die Eigentümerschaft keine Solaranlage vorsieht, für die Katz ist.

Zweitens, wenn die Behörden einzelne Objekte bezeichnen, auf denen Solaranlagen möglich sind, dann schränken sie die Baumöglichkeiten für Solaranlagen ein. Auf den nicht bezeichneten Objekten sind dann nämlich keine Solaranlagen möglich. Heute sind Solaranlagen dagegen auch in geschützten Ortsbildern grundsätzlich überall zulässig.

Drittens, Solaranlagen unterliegen immer noch einem raschen Wandel, die Gestaltungsmöglichkeiten werden immer breiter. Das heisst, die Möglichkeiten für eine gute Einordnung der Anlage nehmen immer noch zu. Wenn nun der Staat heute in der Nutzungsplanung sagen soll, was gebaut werden kann und was nicht, so ist dies schon nicht mehr aktuell, wenn die Planung in ein oder zwei Jahren in Kraft tritt. Die Planung hinkt zwangsläufig hinterher und verhindert damit aktuelle und gute Lösungen. Innovative Eigentümerinnen und Eigentümer und Unternehmerinnen und Unternehmer werden sich SVP-grün und FDP-blau ärgern. Die Grünliberalen überweisen diese absurde Motion nicht.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Zuallererst danke ich dem Regierungsrat und der Baudirektor für die umfassende Stellungnahme zur Motion «Solaranlagen in geschützten Ortsbildern».

Mit der Motion wird vor allem eines gefordert: Mehr Planungssicherheit. Und dies vor allem zu einem deutlich früheren Zeitpunkt, wenn es um die Erstellung von Solaranlagen in geschützten Kernzonen geht. In der Stellungnahme wird ausführlich auf die Vorgaben und Einschränkungen durch übergeordnetes Recht hingewiesen. Es wird auch ausgeführt, dass Solaranlagen auf Dächern von Bauten in schutzwürdigen Ortsbildern grundsätzlich zulässig seien. Aber eben mit der Einschränkung, dass eine Einzelfallbeurteilung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens nötigt sei.

Der Regierungsrat hat mit diesen Ausführungen genau den in der Motion angemahnten Mangel bestätigt und absolut keinen erkennbaren Vorgehensvorschlag zur Behebung des Mangels geliefert. Dieses Weiter-wie-bis-anhin ist vor dem Hintergrund des Zeitpunktes der Antwort im März 2021 noch halbwegs zu verstehen. Aber heute, im Jahr 2023, nachdem das neue Energiegesetz in Kraft getreten ist und die aktuellen Engpässe in der Energieversorgung offensichtlich sind, genügen diese Ausführungen nicht mehr. Die Überweisung dieser Motion ist heute wichtiger denn je.

Ich gebe Ihnen gerne auch ein praktisches Beispiel: Stellen Sie sich eine Kernzone mit einem Ensemble von engstehenden Gebäuden mit Gas- und Ölheizung vor. Die Eigentümer haben also echten Handlungsbedarf bei der Energieversorgung.

Zur Wärmeerzeugung fallen in diesem konkreten Beispiel zwei Optionen bereits weg: Erdsonden sind wegen der Grundwasserzone nicht erlaubt und Luft/Wasser-Wärmepumpen können wegen der Lärmemissionen nicht aussen aufgestellt werden. Zusätzlich ist es nicht gestattet aufgrund von Vorgaben durch die Denkmalpflege, die Fassaden aussen energetisch zu ertüchtigen. Als verantwortungsvoller Hauseigentümer bleiben so eigentlich nur noch die Möglichkeiten, mit In-Haus-Wärmepumpe und Photovoltaik einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Konfrontiert mit all diesen Einschränkungen, muss es möglich werden, den betroffenen Hauseigentümern zu einem frühen Zeitpunkt Planungssicherheit für die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage zu geben.

Aus diesen Überlegungen unterstützt die Mitte-Fraktion die Überweisung der Motion und zählt darauf, dass zukünftig weniger Unwägbarkeiten und finanzielle Risiken bestehen, wenn es um die Erstellung von Solaranlagen in Kernzonen und geschützten Ortsbildern geht.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): Es freut uns, dass die bürgerliche Seite sich dem Thema Photovoltaik annimmt. Endlich tut sie das. Aber man sieht: einfach noch sehr ungeschickt. Sie braucht noch viel zu lernen auf diesem Weg, um die Energiezukunft mitzugestalten. Die Grünen werden diese Motion ablehnen. Ich werde Ihnen in fünf Punkten aufzeigen, weshalb:

Erstens, mit dem neuen Energiegesetz und der dazugehörenden Bauverfahrensordnung, welche im Januar in Kraft getreten ist, hat der Kanton den Regelungsspielraum, der ihm vorliegt, weitgehendst ausgeschöpft.

Zweitens, die Gemeinden haben sich in der Vernehmlassung dagegen ausgesprochen, das Meldeverfahren in den Kernzonen anzuwenden – die Gemeinden.

Drittens, bei Denkmalschutzobjekten sowie im Geltungsbereich von Ortsbildern und Denkmalschutz-Inventaren sollen Bewilligungsverfahren durchgeführt werden. Hier ist es sinnvoll, eine Abwägung zu machen.

Viertens, die Motionäre wollen das Verfahren umkehren und eine Positivplanung in den Gemeinden ermöglichen. Falls die Gemeinden dies umsetzen würden, wäre dies sehr aufwendig, teuer und juristisch zweifelhaft, da die Gemeinden alle Gebäude genau prüfen lassen müssten, denn die Nutzungsplanung muss grundeigentümerverbindlich sein und in jedem Fall halten. Das sehe ich – wie der Regierungsrat – als sehr aufwendig für die Gemeinden an, welche eine solche Planung anstossen würden, da die Abwägung für alle Objekte gemacht werden müsste, obwohl am Schluss sicherlich nicht alle Photovoltaik-Anlagen realisiert werden. Deshalb ist es sinnvoll, den aktuellen Mecano der Einzelfallabwägung beizubehalten.

Und Fünftens, die Energiewende werden wir nicht in den Kernzonen erreichen. Das ist ein Nebenschauplatz, denn dort finden wir hauptsächlich kleine, meist stark strukturierte, mit Fenstern, Giebeln und Lukarnen durchsetzter Dächer. PV hier zu montieren, ist aufwendig und kostenintensiv. Für die Energiewende brauchen wir grosse Dachflächen, wie wir sie bei Gewerbe und Industrie und landwirtschaftlichen Bauten vorfinden. Natürlich ist es aber für jede Person, die in einem Gebäude wohnt, auf welchem keine Photovoltaik-Anlage erlaubt wird,

selbst aber den Antrieb hat, etwas zu machen, sehr schade, wenn man im Regen stehengelassen wird. In die gleiche Kategorie fallen aber auch die Mieter, welchen sowieso kein eigenes Dach zur Verfügung steht. Deshalb empfehle ich Ihnen, Ihren Vertretern des EKZ-Verwaltungsrats (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) oder dem lokalen EW (*Elektrizitätswerk*) mit auf den Weg zu geben, dass es für solche Personen Möglichkeiten geben muss, sich an der Energiewende zu beteiligen. Das EWZ macht das vorbildlich; auf öffentlichen Gebäuden errichtet sie Anlagen, an welchen sich die Einwohner beteiligen können und dann 20 Jahre lang vom Strom profitieren. Damit haben sie schon über 7000 Personen erreicht, welche sich an Photovoltaik-Anlagen beteiligen können. Lokal kann das so aussehen, dass auf einem Dach im Industriegebiet die EKZ oder das lokale EW eine Solaranlage realisiert, und die Einwohner sich beteiligen können. Damit bringen wir motivierte Personen an Bord und können die Energiewende effizient voranbringen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Kennen Sie das? Man reibt sich die Augen und fragt sich, ob man hier wohl im falschen Film sitzt. So jedenfalls ging es mir, als ich die Antwort des Regierungsrates zu unserer Motion zum ersten Mal gelesen habe. Der Regierungsrat zeigt zwar Verständnis für das Anliegen, dass auch auf Gebäuden in geschützten Ortsbildern eine Solaranlage gebaut werden soll, aber leider sei nichts zu machen. Im Militär sagt man jeweils: Ist so, weil ist so.

Wir haben den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen; wir planen die Dekarbonisierung, also weg von fossilen Brennstoffen. Alle sind sich einig: Die Zukunft liegt bei den erneuerbaren Energien. Und dann eine solche Antwort. Eigentlich lässt sich diese Antwort des Regierungsrats nur damit entschuldigen, dass sie vermutlich noch vor dem 24. Februar 2022 verfasst wurde. Damals begann Russland seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Und spätestens seit diesem Zeitpunkt wissen wir alle, dass Energie eben nicht einfach auf den Bäumen wächst.

Interessanterweise stammt die Antwort vom gleichen Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*), der inzwischen in unserem Kanton 120 Windkraftanlagen bauen möchte. Ich habe mich bei Gesprächen mit Bürgern und an Podiumsdiskussionen stets positiv zu diesen Anlagen geäussert, gesagt, wir müssen das Potenzial von Windkraft nutzen. Aber – und es gibt stets ein «Aber» – vorher müssen wir das Potenzial der Solarkraft voll ausnützen.

Ich sagte vorhin, Energie wächst nicht auf den Bäumen. Aber – und das ist die gute Nachricht – die Energie kommt vom Himmel. Doch diese Energie vom Himmel nützt uns eben nur etwas, wenn wir sie auch nutzen. Es gibt noch vieles, was wir tun müssen. Natürlich müssen wir weniger Energie verbrauchen. Aber wir müssen auch genügend Energie produzieren, und zwar Energie, die vom Himmel kommt. Ein wichtiger Baustein dabei ist eben, Solarenergie sinnvoll zu nutzen. Es ist mir klar, dass Solarenergie alleine nicht alle unsere Probleme in der Energieversorgung löst. Aber sie ist ein wichtiger Teil dabei.

In Bundesbern scheint momentan ein Umdenken in dieser Sache stattzufinden. Plötzlich wird es denkbar, in unberührten Bergtälern gigantische Solarkraftwerke zu bauen. Ich hoffe, der Baudirektor hat die Gunst der Stunde genutzt und ist beim Bund bereits vorstellig geworden und hat auf das enorme Potenzial hingewiesen, welches auch bei uns im Moment völlig brachliegt, zum Beispiel die Dächer von Gebäuden in geschützten Ortsbildern.

Es ist richtig, beim Planen und Bauen von neuen Gebäuden muss die Solarenergie mit einbezogen werden. Aber das weitaus grössere Potenzial liegt eben auf Dächern von jenen Häusern, die bereits gebaut sind. Und ich sage es hier in aller Deutlichkeit: Wenn es um die Nutzung von Solarenergie geht, darf auch ein Kirchendach kein Tabu sein. Ganz im Gegenteil. Gebäude sind immer gebaut worden, um den Menschen zu nützen. Das Kirchendach soll also den Menschen dienen und nicht umgekehrt.

Es ist ja nett, wenn wir es uns weiterhin leisten können, über Modelle der Solarpanels, über die Farbgebung und Einsehbarkeit von Dachflächen zu diskutieren. Aber, lieber Herr Baudirektor, dafür haben wir eben die Zeit nicht mehr. Wenn wir etwas ändern wollen, dann müssen wir handeln und zwar jetzt. Bitte tun Sie es. Die Unterstützung der EVP haben Sie. Wir werden diese Motion weiterhin unterstützen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Der Erstunterzeichner Martin Farner hat Ihnen die Sachlage bereits ausführlich geschildert. Die SVP unterstützt die Motion und die Begründung von Martin Farner vollumfänglich.

Ich will eine Solaranlage in einem Ortsbild-Schutzperimeter bauen. Dafür brauche ich Geld und eine Baubewilligung. Wird dagegen danach rekurriert, brauche ich auch noch Nerven und entscheide mich schliesslich, die Solaranlage nicht zu bauen.

Wir wollen mehr Projektierungssicherheit für die Grundeigentümer. Wir können nicht ständig nach mehr Solaranlagen schreien und den Bauherren gleichzeitig keine Planungssicherheit geben. Mit den bereits bekannten negativen Beispielen im Perimeter von geschützten Ortsbildern werden Bauherren bereits während der Planung abgeschreckt, Solaranlagen überhaupt zu planen. Mit einer Ergänzung des PBG soll den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, dem entgegenzuwirken. Bitte unterstützen Sie unsere Motion, denn ich bin überzeugt, Martin Neukom wird eine Lösung dafür finden. Ich nehme auch irritiert zur Kenntnis, dass unser Solarpapst David Galeuchet Solaranlagen in Kernzonen als nicht lohnenswert empfindet. Ineffiziente Windräder will er aber auf weiteren Grünflächen bauen und so die Natur verschandeln, anstatt die bestehenden Infrastrukturen zu nutzen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Diese Denkmalschutz-Diskussionen bei uns hier im Kantonsrat haben zwei Eigenheiten: Die erste Eigenheit ist, dass die Bürgerlichen plötzlich Feuer und Flamme für erneuerbare Energien sind. Wenn man aber ein bisschen genauer hinschaut, dann handelt es sich dabei vor allem um Solarenergien – zumindest, wenn man Markus Schaaf zuhört, der Solaranlagen im ganzen Dorf prominent ausgestellt auf Kirchendächern sieht. Und die Solaranlagen in den Bergen, die jetzt mittels Notrecht erstellt werden sollen, bei denen würde ich ein demokratiepolitisches Fragezeichen setzen – alles scheint willkommen zu

sein. Aber schon bei den Windkraftanlagen scheitert es dann bereits wieder am Willen zum Ganzen.

Die zweite Eigenheit innerhalb dieser Diskussion, über die ich mich wundere, ist, dass die Bürgerlichen – vielleicht ein bisschen unbewusst – mehr Demokratie fordern. Warum fordern Sie mehr Demokratie? Weil Sie vielleicht das System des Denkmalschutzes nicht ganz begreifen? Manchmal geht es um konkrete Denkmalschutzobjekte. Hier geht es eher um das ISOS, also um das Bundesinventar von schützenswerten Ortsbildern. Aber in beiden Fällen funktioniert das ähnlich, nämlich, dass wir hier ein System haben, das eben genau keine Positivplanung beziehungsweise keine Unterschutzstellung von einzelnen Objekten vorsieht, sondern, dass es zuerst eine Vorbeurteilung gibt: Okay gut, das ist ein schützenswertes Ortsbild oder bei Denkmalschutzobjekten, ja, diese Gebäude können potenziell geschützt werden. Doch um Kosten zu sparen und unbürokratisch zu sein, schaut man erst dann, wenn ein konkretes Baugesuch vorliegt, ob hier eine Unterschutzstellung nötig ist. Das Ganze ist doch ein effizientes System, ein System, das Kosten spart, das Bürokratie spart. Sie stören sich in diesem Fall daran, weil Sie alle unter einer Glocke sitzen, weil Sie alle HEV-Vertreter sind und möglichst gut dastehen wollen. Und plötzlich sind Ihnen die Kosten egal, denn hier wollen Sie offenbar das System der Planungssicherheit attackieren und auflösen; alles soll zuerst überprüft werden. Zumindest wäre dies schlussendlich die logische Konsequenz Ihrer Forderungen.

Gleichzeitig stören Sie sich an einem zweiten Grundsatz des Systems, nämlich demjenigen der Rekurse. Hier muss ich sagen, selbst wenn Sie jetzt, wie Sie im Vorstoss fordern, das Ganze von den Gemeinden vorüberprüfen lassen wollen und so weiter, selbst dann ist mit Rekursen zu rechnen, wenn ein Bauprojekt vorliegt. Doch die kommen dann erst danach. Das können Sie damit auch nicht korrigieren, ausser Sie verursachen hier ziemliche Kosten.

Nun ja, bleibt noch auf die Antwort des Regierungsrates einzugehen. Diese ist relativ gut. Er verweist einerseits darauf, dass wir bereits weitgehende Regelungen bei den Solaranlagen auf Bundesebene haben, auch beim Denkmalschutz und dass auch Erleichterungen seitens der Gemeinden bereits möglich sind. Man kann auch durchaus festhalten, dass Solaranlagen bei geschützten Ortsbildern bereits möglich sind. Die Technologie entwickelt sich stetig weiter, sodass Solaranlagen in Dächern eingelassen werden können, damit sie auch in geschützten Ortsbildern besser verträglich sind.

Wie auch immer, dieser Vorstoss soll nicht mehr Arbeit verursachen. Auf jeden Fall werden wir von der Alternativen Liste diese Motion nicht überweisen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Geschätzter Vorredner, ich werde nicht vom HEV unterstützt. Und ja, ich bin darüber auch nicht traurig. Dieser Vorstoss, der hat Hände und Füsse. Dieser Vorstoss hat Hände und Füsse, wenn die Leute keine Einsprachen machen, Manuel Sahli – er droht schon hier mit den Einsprachen. Auf der anderen Seite hat Ihre Partei heute Morgen ein Gesetz (Vorlage 5627) unterstützt, welches wahrscheinlich versenkt wird, weil es zu Einsprachen

kommen wird, weil der Paragraf, den Ihr noch eingebracht habt, derart utopisch ist und den internationalen Normen widerspricht, dass es dann wirklich Einsprachen hagelt. Also, etwas mehr Pragmatik.

Und etwas mehr Pragmatik, Herr Regierungsrat Neukom. Letzte Woche waren wir beide zusammen in Wetzikon. Und ich muss sagen, Frau Präsidentin, es trifft genau den Kern dieses Anliegen hier, die Pragmatiker, die das vorschlagen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen. Da waren wir doch in Wetzikon und da ging es um diese Windräder. Und dann ist ein Mann vom Bachtel, der da oben hart arbeitet, aufgestanden und hat gesagt: Herr Regierungsrat, Sie haben mir oder ihre Mitarbeiter die Solaranlagen auf meinem Dach verboten. Begründung: Ich sei nahe an einer Naturschutzzone. Und jetzt bauen Sie neben meinem Haus ein Windrad. So kommen wir nicht vorwärts; so kommen wir nicht vorwärts und so kommen wir auch mit dem Regierungsrat nicht vorwärts, wenn Herr Neukom diese Motion schnöde ablehnt. Das geht nicht. Wir müssen etwas pragmatischer arbeiten. Wir müssen etwas pragmatischer arbeiten, indem wir Forschung und Entwicklung fördern und fordern, wie wir nur können – wie die GLP das verlangt. Und wir müssen – wie jetzt die Pragmatiker – erlauben, dass man diese Solaranlagen auf die Häuser tut, weil, da kann man etwas bewirken. Aber nicht diese Utopien, die ich jetzt vorher wieder gehört habe von der einen Seite, die jetzt einfach der anderen Seite Prügel austeilen will. So geht es nicht, Herr Galeuchet. Wir müssen diese Motion unterstützen, denn sie bringt etwas. Ich danke den Motionären.

Regierungsrat Martin Neukom: Zuerst zum Grundsatz: Wir müssen uns einfach bewusst sein, worüber wir hier sprechen. Ich begrüsse es natürlich grundsätzlich, dass Sie die Solarenergie vorantreiben wollen. Das wollen wir alle; das ist sinnvoll. Nur, wir sprechen jetzt gerade über wahrscheinlich etwa 10 Prozent der Dachflächen. Es sind vermutlich die 10 Prozent, die am schwierigsten zu realisieren sind; es sind die am schlechtesten geeigneten Dächer. Es werden die teuersten Anlagen werden. Verstehen Sie mich nicht falsch. Auch auf diesen Dächern findet die Energiewende statt, auch diese Dächer können einen Beitrag leisten. Aber es sind vermutlich nicht die 10 Prozent der teuersten und am schlechtesten geeigneten Dächer, die für das Gelingen der Energiewende entscheidend sein werden. Es sind wahrscheinlich die 90 Prozent der Dächer, die nicht in der Kernzone liegen, sondern die sich in grossen Industriearealen befinden, die für die Energiewende entscheidend sein werden.

Trotzdem – verstehen Sie mich bitte nicht falsch – sind Solaranlagen in geschützten Ortsbildern zulässig; sie sind heute schon zulässig in Kernzonen. Das ist gut so. Aber es ist ein bisschen komplizierter, als sie es gerne hätten. Da kann man noch so pragmatisch sein. Hier kommt das Bundesrecht zum Tragen. Ich habe es nachgeschlagen, es ist der Paragraf 18a Absatz 3 des Raumplanungsgesetzes, RPG. Da steht, etwas verkürzt: Solaranlagen auf Kulturdenkmälern bedürfen stets einer Baubewilligung. Sie dürfen solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen. Das können Sie jetzt gut oder schlecht finden. Darüber können wir lange sprechen. Aber das gilt; die Gerichte wenden diesen Absatz an, auch wenn wir

eine Bewilligung erteilen oder sie nicht erteilen. Herr Farner, Sie haben ein Beispiel erwähnt. Ich gehe davon aus, dass Sie das Beispiel in Stammheim meinen, wo die Baudirektion eine Bewilligung für eine Solaranlage in einem Ortsbildschutzperimeter erteilt hat. Der Heimatschutz hat geklagt, wir haben verloren. Das heisst, wir müssen uns jetzt an diese neue Rechtsprechung anpassen und können leider solche Solaranlagen in diesem Zusammenhang künftig nicht mehr genehmigen. Das ist etwas, das mir nicht passt. Da stehen wir, Herr Farner, auf der gleichen Seite. Es ist nun aber einfach nicht so, dass ich sagen kann, dass wir bewilligen, wozu wir gerade Lust haben. Wir müssen uns an die Rechtsprechung halten. Ich glaube, es ist auch sinnvoll, dass sich die Regierung in einem Rechtsstaat an die Rechtsprechung hält.

Sie haben gesagt, Sie wollen Projektierungssicherheit; es könne ja nicht sein, dass ein Rekurs ein Projekt verhindere. Das kann ich verstehen, nur, das ist eben eine der Essenzen des Rechtsstaates, dass ein Rekurs ein Projekt verhindern kann, sonst kann man die Rekurse gleich ganz abschaffen. Ich denke, das ist nicht, was wir wollen. Sie haben auch gesagt, die Regierung zieht hier eine Einzelfallbetrachtung vor. Nun, diese Einzelfallbetrachtungen, die da nötig sind, hat nicht die Regierung erfunden. Auch dies ist ein Resultat des Raumplanungsrechts und der entsprechenden Rechtsprechung, dass es Einzelfallbetrachtungen gibt. Ich möchte mich jetzt gar nicht auf die Diskussion einlassen, was sinnvoll ist oder nicht, denn in der Rechtsanwendung wenden wir das Gesetz an und beachten Gerichtsentscheide. Da können Sie noch lange sagen, ich solle endlich ein wenig pragmatischer sein. Wenn ich mich nicht ans Recht halte, gibt es noch mehr Rekurse und noch mehr Gerichtsentscheide, welche dann meine Entscheide wiederum rückgängig machen. Das ist ein Wesen des Rechtsstaates.

Die Motion verlangt eine Gesetzesgrundlage, damit die Gemeinden Positivplanungen machen können. So weit, so gut. Es gibt aber zwei Gründe, die dagegensprechen. Das erste ist, ich befürchte, Herr Farner – und es ist nicht so, dass ich das nicht gut finde –, dass eine Beschleunigung rechtlich gar nichts bringen wird, denn die Gerichte werden sagen, dass immer noch eine Einzeleinzelfallabwägung nötig sei. Ich bitte Sie wirklich, mir zu glauben: Es ist keine Frage des bösen Willens seitens des Baudirektors, sondern es ist eine Frage der Rechtsprechung. Und daran halte ich mich, halten wir uns.

Der zweite Grund – der wurde schon erwähnt – ist das grundsätzliche Problem der Positivplanung: Für Raumplanungsjuristen ist eine Positivplanung ganz selbstverständlich immer auch eine Negativplanung, denn wenn beschlossen wird, dass hier Solarzellen gebaut werden sollen, dann heisst das automatisch, dass alle Dächer, die nicht in diesem Perimeter sind, in einem Rechtsverfahren benachteiligt sind. Das heisst, wenn Sie dann eine Solaranlage in einem Gebiet bauen wollen, welches nicht in der Positivplanung der Gemeinde vorhanden ist, dann ist das Rekursrisiko höher, als es sonst ist. Deshalb, das Anliegen ist gut gemeint; ich verstehe es sehr gut. Ich finde das gut. Im besten Fall wird es aber nur viel Aufwand ohne besonders viel Nutzen bringen. Im schlechtesten Fall ist es sogar kontraproduktiv und verhindert Solaranlagen, die hätten gebaut werden können. Die Energiewende ist sehr zentral. Ich freue mich, dass wir uns in diesem

Anliegen einig sind. Ich freue mich, dass wir das gemeinsam voranbringen wollen. Aber mit dieser Motion werden wir das leider nicht erreichen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 429/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.